



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 1899.

1. MAI 1931.

I. Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet den abgeänderten Bebauungsplan für die Strassenkreuzung Frohburg-Basler-Ringstrasse zur Genehmigung.

Die nach Massgabe von § 12 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 verlangte öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 2. September bis 5. Oktober 1929.

II. Die während der öffentlichen Planaufgabe eingereichten Einsprachen wurden teils durch gegenseitige Verständigung erledigt, während die übrigen an der Gemeindeversammlung vom 18. August 1930 abgewiesen worden sind und dem vorgelegten Bebauungsplan die Genehmigung erteilt worden ist. Ein Rekurs gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung ist innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen nicht eingereicht worden.

III. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1321 vom 28. März 1931 wurde das Bauprojekt und die Ausführung der Strassenkorrektur bereits genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten ist der Bauverwaltung Olten übertragen worden. Vor Inangriffnahme der Arbeiten ist aber der Landerwerb durchzuführen. Sollte eine Einigung auf gutlichem Wege nicht möglich sein so ist vom Expropriationsrecht Gebrauch zu machen.

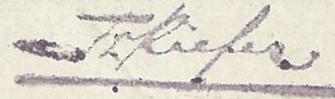
IV. Es wird

beschlossen:

I. In Anwendung von §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 wird dem von der Gemeindeversammlung Olten beschlossenen abgeänderten Bebauungsplan bei der Strassenkreuzung Frohburg-Basler-Ringstrasse die Genehmigung erteilt.

2. Für die Ausführung der Strassenkorrektur, die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1321 vom 28. März 1931 bereits genehmigt worden ist, wird der Einwohnergemeinde Olten zur Erwerbung des notwendigen Landes, sofern eine Einigung auf gütlichem Wege nicht möglich ist, das Expropriationsrecht bewilligt. Da es sich um Kantonsstrassen handelt, ist als Vertreter des Staates der Kantonsingenieur zu den Verhandlungen beizuziehen.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:



Bau-Departement (3), mit Akten und 1 Plan.

Kantonsingenieur (2).

Kreisbauadjunkt II, Olten.

Strassenbauinspektor.

Einwohnergemeinde Olten, mit genehmigtem Bebauungsplan.

Bauverwaltung Olten.

Kant. Schatzungskommission (Präsident: Herr Oberrichter Hans Stampfli,
Solothurn).